



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Schramberg Verabschiedung des Lärmaktionsplanes in Form des Musterberichtes und Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat am 29.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Lärmaktionsplan in Form des Musterberichtes in der Fassung vom 29.09.2022 zu verabschieden. In der gleichen Sitzung wurde zudem die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Musterberichtes erstreckt sich entlang der Bundesstraße 462 in der Schramberger Talstadt sowie in Schramberg-Sulgen. Maßgeblich für die Abgrenzung sind die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verfügung gestellten Lärmkarten, welche die Lärmpegel entlang der Bundesstraße kartieren. Über den räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Lärmaktionsplanes kann noch keine Auskunft erteilt werden. Dieser wird erst im Laufe des Verfahrens ermittelt.

Ziele und Zwecke der Lärmaktionsplanung

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die EG-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die nach § 47c des BImSchG erforderliche Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) wurde für das Land Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) durchgeführt.

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d des BImSchG Aktionspläne zu erstellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege zu untersuchen, um auf dieser Grundlage anschließend Maßnahmen zur Minderung der Lärmbeeinträchtigung festzulegen. In Schramberg betrifft dies die Bundesstraße 462 (Stand 2017).

Der Lärmaktionsplan in Form des Musterberichtes

Der Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes in Form des Musterberichtes für die Große Kreisstadt Schramberg wurde am 04.03.2021 öffentlich im Gemeinderat gefasst. Die Stadtverwaltung arbeitete daraufhin, zusammen mit dem Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg, den Musterbericht für Schramberg aus.

Der Musterbericht-Entwurf wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 beschlossen. Zudem wurde die öffentliche Auslegung des Musterberichtes durch die Stadtverwaltung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Diese fand vom 02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 statt. Es gingen keine Stellungnahmen von Bürger*innen ein. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 29.04.2022 bis einschließlich 06.06.2022 beteiligt. Die eingereichten Stellungnahmen konnten hinreichend abgewogen werden.

Der Musterbericht kann ab sofort auf der Homepage der Stadt Schramberg unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.schramberg.de/de/stadt/mobilitaet/mobilitaet-laermaktionsplan.php>

Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 beschlossen, wird die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) über die Verabschiedung und die Inhalte des Lärmaktionsplan-Musterberichtes der Stadt Schramberg informiert.

Der qualifizierte Lärmaktionsplan

Da die vereinfachte Form der Ergebnisaufbereitung aufgrund der ermittelten Lärmwerte für die Große Kreisstadt Schramberg als nicht ausreichend bewertet wird, wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplanes beschlossen. Dieser wird vom Büro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe ausgearbeitet. Als Basis zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes wird zunächst eine Verkehrszählung an mehreren Streckenabschnitten im gesamten Schramberger Stadtgebiet durchgeführt. Zudem wird eine Lärmkartierung mittels eines Schallausbreitungsmodells erstellt. Die Ergebnisse der Verkehrszählung und der Lärmkartierung dienen als Entscheidungsgrundlage, welche Streckenabschnitte im qualifizierten Lärmaktionsplan näher betrachtet werden sollen.

Die zuständigen Mitarbeiter*innen erreichen Sie wie folgt:

Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07
Tel.: 07422-29337 E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

Frau Veronika Schneider (Sachbearbeiterin in der Abteilung Stadtplanung)
Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.06
Tel.: 07422-29286 E-Mail: veronika.schneider@schramberg.de

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

Montag und Dienstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr
Samstag: geschlossen
Sonntag: geschlossen

Schramberg, den 20.10.2022

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

